

An alle Abnehmer von Mischfutter
aus eigener Produktion des Landhandels Schmölln

Schmölln, 10.01.2011

Unbedenklichkeitserklärung

Sehr geehrte Kunden,

für die Mischfutterherstellung in der LHG- Schmölln, werden nur Futtermittel verwendet, die von der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft in der „Positivliste für Einzelfuttermittel“ enthalten sind, welche

- einer dem Produkt einwandfreie Qualität entsprechen,
- keiner der in der Futtermittelverordnung (§ 23 – 25 bzw. Anlage 5) festgelegten Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen überschreiten,
- keine in der Futtermittelverordnung verbotenen Stoffe (§ 25 bzw. Anlage 6) enthalten.

Weiterhin lassen wir im Rahmen des Futtermittelsicherheitssystem (GMP), die Ausgangskomponenten für die Mischfutterproduktion, sowie die gefertigten Mischfuttermittel (entsprechend der Prüfpläne) in unabhängigen zertifizierten Futtermittellaboren auf diese Kriterien untersuchen. Außerdem stehen wir unter ständiger Kontrolle durch die amtliche Futtermittelüberwachung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Jena.

Mit freundlichen Grüßen

Rahm
Vorstand

Meinhardt
Bereichsleiter Mischfutter